

**Anregungen von Trägern öffentlicher Belange
(Offenlage)**

1. RWE Westfalen Weser Ems GmbH Netzservice, Dortmund mit Schreiben vom 06.12.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren Versorgungsträger wurden am Verfahren beteiligt.

2. Rhein-Main-Rohrleitungstransportges.mbH, Köln mit Schreiben vom 07.12.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht in der beschriebenen Form erforderlich.

3. Amprion GmbH, Dortmund mit Schreiben vom 10.12.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren Versorgungsträger wurden am Verfahren beteiligt.

4. NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln mit Schreiben vom 10.012.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung entfällt.

5. Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 13.12.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise zur Hydraulik des Ersdorfer Baches werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf versickerungsfördernde Maßnahmen und die Sammlung und Nutzung von Niederschlagswasser wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Abwägung und Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“ ist am 9. April 1998 rechtskräftig geworden. Mit dem bestehenden Planungsrecht handelt es sich bei diesem Bereich um eine Fläche, die seit langem in die Generalentwässerungsplanung der Stadt Meckenheim einbezogen ist. Es handelt sich also nicht, wie in der Stellungnahme dargestellt, um ein neu geplantes Baugebiet, sondern um eine geringfügige Änderung eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes ohne Vermehrung von Flächen, Gebäuden und Versiegelungen.

Es ist bekannt, dass die Kanalisation im Bereich der „Unterdorfstraße“ derzeit überlastet ist. Deshalb wird durch den Erftverband ein Sanierungskonzept erarbeitet, um den Sachverhalt zu klären. Nach Angaben des Erftverbandes sollen die Planungen bis zum Sommer 2013 abgeschlossen sowie mit der Stadt Meckenheim abgestimmt werden, so dass daran anschließend die Ausschreibung und die Realisierung mittelfristig erfolgen könnte. Mit dieser Maßnahme wird dann die hydraulische Überlastung behoben sein.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 „Unterdorfstraße“ in der Fassung der Erstaufstellung wurde bereits damals davon ausgegangen, dass das anfallende Niederschlagswasser in den unter der „Unterdorfstraße“ verrohrt geführten Ersdorfer Bach eingeleitet wird. Da bekannt ist, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit des Ersdorfer Baches im Bereich der „Unterdorfstraße“ zu optimieren ist, wird deshalb in der Stellungnahme vorsorglich darauf hingewiesen, dass Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden durch Ausführungen getroffen werden sollen. Um diese Handlungsweise planungsrechtlich zu sichern, enthält der Bebauungsplan den Hinweis, dass für die Einleitung von Oberflächenwasser / Niederschlagswasser in den verrohrten Ersdorfer Bach vor Baubeginn ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde (UWB) zu stellen ist.

Des Weiteren wird im Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung auf eine Drosselung und ggf. Rückhaltung vor der Einleitung hingewiesen.

Insofern werden die vorgetragenen Hinweise im Bebauungsplan aufgeführt und sind bei der weitergehenden Realisierung zu beachten.

Der Hinweis auf versickerungsfördernde Maßnahmen und zum Umgang mit Niederschlagswasser kann problemlos als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Da der Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung, im Verfahren gemäß § 13a BauGB erstellt wird, werden keine Bilanzierungen und Ausgleichsmaßnahmen ermittelt. Deshalb werden die Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen nur zur Kenntnis genommen.

6. **AbfallLogistik GmbH, Troisdorf mit Schreiben vom 14.12.2012**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Da keine Bedenken erhoben werden, wird eine Abwägung nicht erforderlich.

Es ist bekannt, dass private Verkehrsflächen von Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden, deshalb werden sie auch geringer und ohne entsprechende Wendemöglichkeit ausgebaut. Das Abstellen der Abfallbehälter am Abholtag ist problemlos, wie in der bisherigen Handhabung auf den privaten Verkehrsflächen an der Einmündung in die Unterdorfstraße, möglich.

7. **Bezirksregierung Düsseldorf -Kampfmittelbeseitigungsdienst- mit Schreiben vom 17.12.2012**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abwägung und Begründung

Ein entsprechender Hinweis wird zur Minimierung der Gefahren durch Kampfmittel in den Bebauungsplan aufgenommen. Änderungen der Planung ergeben sich dadurch nicht.

8. **Polizeipräsidium Bonn -Städtebauliche Kriminalprävention- mit Schreiben vom 20.12.2012**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

9. **Straßen NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen mit Schreiben vom 04.01.2013**

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Abwägungen werden nicht erforderlich.

10. Rhein-Sieg-Kreis -Regional-/Bauleitplanung-, Siegburg mit Schreiben vom 09.01.2013

Beschlussvorschlag

Immissionsschutz: Die Anregung wird beachtet.

Gewässerschutz / Abwasserbeseitigung: Der Anregung wird nicht gefolgt. Es handelt sich nicht um ein neues Baugebiet, sondern um ein bestehendes, das in alle bisherigen Planungen hydraulischer und ökologischer Art berücksichtigt ist. Der Hinweis wird nur Kenntnis genommen.

Abfallwirtschaft: Die Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Natur- und Landschaftsschutz: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan ihre Berücksichtigung.

Einsatz von erneuerbarer Energien: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und finden im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan ihre Berücksichtigung.

Abwägung und Begründung

Immissionsschutz: Das städtebauliche Konzept der 1. Änderung des Bebauungsplanes sieht u. a. vor, dass im östlichen Teilbereich wie auch im bereits rechtskräftigen Bebauungsplan enthalten, zwei freistehende Einzelhäuser errichtet werden können. Des weiteren sollen im Bereich der Unterdorfstraße auf dem festgesetzten Baufenster zwei freistehende Einfamilienhäuser entstehen können oder dass eine kleine Hausgruppe, z. B. als Seniorenwohnen entstehen könnte. Da die Wohnbebauung im festgesetzten Rahmen nur erfolgen kann, nachdem die bestehende Werkstatthalle in ihrer Nutzung aufgegeben worden ist und deshalb abgerissen werden kann, wird dem Emissionsschutz Rechnung getragen.

Gewässerschutz / Abwasserbeseitigung: Der Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“ ist am 9. April 1998 rechtskräftig geworden. Mit dem bestehenden Planungsrecht handelt es sich bei diesem Bereich um eine Fläche, die seit langem in die Generalentwässerungsplanung der Stadt Meckenheim einbezogen ist. Es handelt sich also nicht, wie in der Stellungnahme dargestellt, um ein neu geplantes Baugebiet, sondern um eine geringfügige Änderung eines bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes ohne Vermehrung von Flächen, Gebäuden und Versiegelungen.

Es ist bekannt, dass die Kanalisation im Bereich der „Unterdorfstraße“ derzeit überlastet ist. Deshalb wurde durch den Erftverband ein Sanierungskonzept erarbeitet, um den Sachverhalt zu klären. Nach Angaben des Erftverbandes sollen die Planungen bis zum Sommer 2013 abgeschlossen sowie mit der Stadt Meckenheim abgestimmt werden, so dass daran anschließend die Ausschreibung und die Realisierung mittelfristig erfolgen könnte. Mit dieser Maßnahme wird dann die hydraulische Überlastung behoben sein.

Um die Kanalisation zu entlasten, wird das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 112 „Unterdorfstraße“ im Trennsystem entwässert. Der Bebauungsplan legt laut textlicher Festsetzung Nr. 1.8.1 fest, dass das anfallende Niederschlagswasser in den hier verrohrten Ersdorfer Bach einzuleiten ist.

Der Bebauungsplan enthält unter Hinweise – Niederschlagswasser technische Ausführungsbestimmungen.

Insofern werden die Hinweise zur Kenntnis genommen, aber nicht neu bewertet.

Der Hinweis auf versickerungsfördernde Maßnahmen und zum Umgang mit Niederschlagswasser kann problemlos als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Da der Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung im Verfahren gemäß § 13a BauGB erstellt wird, werden keine Bilanzierungen und Ausgleichsmaßnahmen ermittelt. Deshalb werden die Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen nur zur Kenntnis genommen.

Abfallwirtschaft: Die Anregungen werden in den Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen, der Anregung wird somit entsprochen.

Einsatz von erneuerbaren Energien: Im rechtskräftigen Bebauungsplan war die Errichtung eines BHKW vorgesehen, welches sich jedoch nicht realisieren ließ. Die bereits im Bebauungsplanbereich errichteten Häuser wurden unabhängig von dieser Planungsabsicht ausgeführt und betrieben. Für die noch zu bebauenden Baufelder gilt zum heutigen Zeitpunkt die Energieeinsparverordnung für Gebäude (EnEV2009), welche die Bauherren zur Beachtung von Regelungen über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden verpflichten. Mit den maßvollen Festsetzungen zur Flächenversiegelung, den Pflanzmaßnahmen sowie durch die mögliche Südausrichtung der Wohngebäude zugunsten der Energieeinsparung wird auch dem allgemeinen Klimaschutz und Klimawandel Rechnung getragen.

11. Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 25.01.2013

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Eine Abwägung wird nicht erforderlich. Die Hinweise zu den Leitungstrassen werden bei der weiteren Realisierung beachtet. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen fallen nicht an.

Der Einsatz erneuerbarer Energien wurde bereits geprüft und auch bei der Erstaufstellung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Errichtung eines BHKW festgesetzt, jedoch nicht realisiert. Für die noch zu bebauenden Baufelder gilt zum heutigen Zeitpunkt die Energieeinsparverordnung für Gebäude (EnEV2009), welche die Bauherren zur Beachtung von Regelungen über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden verpflichten. Mit den maßvollen Festsetzungen zur Flächenversiegelung, den Pflanzmaßnahmen sowie durch die mögliche Südausrichtung (?) der Wohngebäude zugunsten der Energieeinsparung wird auch dem allgemeinen Klimaschutz und Klimawandel Rechnung getragen.

Den einzelnen Bauherren bleibt es weiterhin vorbehalten, den Einsatz von erneuerbaren Energien vorzusehen. Diese Planungen werden durch die Festsetzungen im Bebauungsplan nicht behindert.

12. Unitymedia NRW GmbH, Kassel mit Schreiben vom 29.01.2013

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Eine Abwägung wird nicht erforderlich. Festsetzungen sind von den Hinweisen nicht betroffen.

13. RWE Deutschland AG, Euskirchen mit Schreiben vom 13.02.2013

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden bei der weiteren Ausbauplanung berücksichtigt.

Abwägung und Begründung

Die Berücksichtigung und ggf. Verlegung von Leitungen findet im Rahmen der nachfolgenden Ausbauplanung und deren baulichen Realisierungen statt. Änderungen der Planung sowie der getroffenen Festsetzungen werden nicht erforderlich.

14. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:

- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Eitorf
- Polizeipräsidium Bonn, Führungsstelle/Verkehrsplanung
- Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Köln
- Wahnbachtalsperrenverband
- Gemeinde Alfter
- Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf
- Stadt Rheinbach
- Gemeinde Wachtberg

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Spezialservice Strom

Stadt Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Ihre Zeichen Mario Mezger
Ihre Nachricht 26.11.2012
Unsere Zeichen WSW-H-LH/X/Id/86.403/Bo/Lw
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5708
E-Mail martin.iding@rwe.com

Dortmund, 06. Dezember 2012

Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4a Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-RWE-Hochspannungsleitungen.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichem Gruß

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

T +49 231 438-060
F +49 231 438-3060
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz,
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

Id121206.e01 Vg 86.403

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 2**



Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 61
1.

An die
Träger öffentlicher Belange
gemäß beigefügte Liste

Eingegangen
- 5. DEZ. 2012
RMR

Der Bürgermeister

Stadtplanung, Liegenschaften
Marlo Mezger
Bahnhofstraße 22
Zimmer-Nr.: 0.26
53340 Meckenheim
T: 02225/917-160
F: 02225/917-66148
www.meckenheim.de
marlo.mezger@meckenheim.de
26.11.2012
Mein Zeichen:

Bebauungsplan Nr. 112 "Unterdorfstraße", 1. Änderung

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §13a Abs. 2 Nr. i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. September 2012 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Unterdorfstraße“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Deshalb teile ich Ihnen mit, dass der Entwurf der Bebauungsplanänderung nebst Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 6. Dezember 2012 bis 17. Januar 2013 einschließlich

bei der Stadtverwalt
Liegenschaften, Erdg

Während der Auslegung
germeister der Stadt
ten; Zimmer Nrn. 0.:
Über diesen Verfahren
ge nach § 3 Abs. 2
beschleunigten Verfa
richt gemäß § 2 a B
weltbezogener Dater
Satz 3 BauGB und §
3 Satz 1 BauGB).

**RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln**

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Benann

Anfragen gerne auch per Mail an wegerecht@rmr-gmbh.de oder per Telefax an 02236-89133269

RMR Aktenzeichen:
RMR 001378 RMR
betroffen



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Bank
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 2



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

Betrieb/Projektierung
Mario Mezger
26.11.2012
B-LB/X/Hb/86.126/Be
Herr Hasenburg
+49 231 5849-15772
+49 231 5849-15667
volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 1

Dortmund, 10. Dezember 2012

**Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4a
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungs-
leitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus
heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des
220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungs-
leitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

mezger mario

Von: Netzbau-Anfrage [netzbau-anfrage@netcologne.de]
Gesendet: Montag, 10. Dezember 2012 18:20
An: mezger mario
Betreff: [NDFM #131574] Meckenheim Unterdorfstr zwischen Nr 22 und Sportplatz
(Bebauungsplan 112 1_Änderung)

Sehr geehrter Herr Mezger,

auf dem vom Bebauungsplan 112 (1. Änderung) betroffenen Grundstück in der Unterdorfstraße (ungefähre Lage: zwischen Haus Nummer 22 und Sportplatz) in Meckenheim-Ersdorf, befinden sich keine Anlagen von NetCologne. Die zur Zeit nächstgelegene Telekommunikationstrasse von NetCologne ist in etwa 3,5-3,7 km Entfernung.

Pläne für einen Netzausbau in Meckenheim-Ersdorf haben wir zur Zeit nicht. Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat.

Anfragen dieser Art können Sie zukünftig auch gerne an die hier verwendete Emailadresse (netzbau-anfrage@netcologne.de) richten.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Hohensee

--

Mario Hohensee

NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH Am Coloneum 9, 50829 Köln
Geschäftsführer: Dr. Hans Konle (Sprecher), Dipl. Ing. Karl-Heinz Zankel HRB 25580, AG
Köln

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
FB 61
Herrn Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen
Aktenzeichen

Technische Dienste
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
TB A1 80501

Bergheim, 13. Dezember 2012

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112
"Unterdorfstraße"**

Ihr Schreiben vom 26.11.2012

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass eine Aussage über die Grundwasser-
verhältnisse im Bereich des Plangebietes aufgrund der geologischen
Verhältnisse und der Geländemorphologie nicht möglich ist. Die
Grundwassersituation kann nur anhand einer Sondierung vor Ort ermittelt
werden.

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Ersdorfer Bachs im Bereich
Unterdorfstraße ist fraglich. Inwieweit das geplante Baugebiet von
Auswirkungen betroffen sein kann, kann derzeit von hier nicht sicher
beurteilt werden. In jedem Fall sollten Vorkehrungen zur Vermeidung von
Schäden durch Ausuferungen getroffen werden. Die Stadt Meckenheim als
Unterhaltungsträger sollte hier über genauere Informationen verfügen.

Darüber hinaus sollte im Bebauungsplan der Hinweis auf
versickerungsfördernde Maßnahmen wie z. B. eine Offenfugige
Pflasterung der Wege- und Hofflächen und die Sammlung und Nutzung
des Niederschlagswassers (zur Garten- sowie Freianlagenbewässerung,
Speisung eines Teiches etc.) aufgenommen werden. Eventuell
erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sollten unbedingt an die Gewässer
gelenkt werden.

Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier,
Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 2



ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadt Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften
Herrn Mario Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

14. Dezember 2012

Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung

Sehr geehrter Herr Mezger

danke für Ihre Mitteilung vom 26. November 2012

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Schließung vorhandener Baulücken, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Laut Ihren Unterlagen erfolgt die innere Erschließung über private Verkehrsflächen. Diese werden von unseren Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren. Die neu anfallenden Abfallsammelgefäße müssen im Einmündungsbereich der Unterdorfstraße bereitgestellt werden. Es wäre von Vorteil, dort einen Abfallsammelplatz mit einzuplanen.

Bitte Informieren Sie uns 4 Wochen vor Baubeginn, damit wir vorausschauend planen können und eine optimale Abfallentsorgung gewährleisten können.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsführung
Ludgera Decking

Geschäftssitz
Josef-Kitz-Straße 5
53840 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 7 der Anlage 2

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Datum 17.12.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-408/12/
bei Antwort bitte angeben

Frau Schabacker
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung

Ihr Schreiben vom 26.11.2012, Az.:

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die mir vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

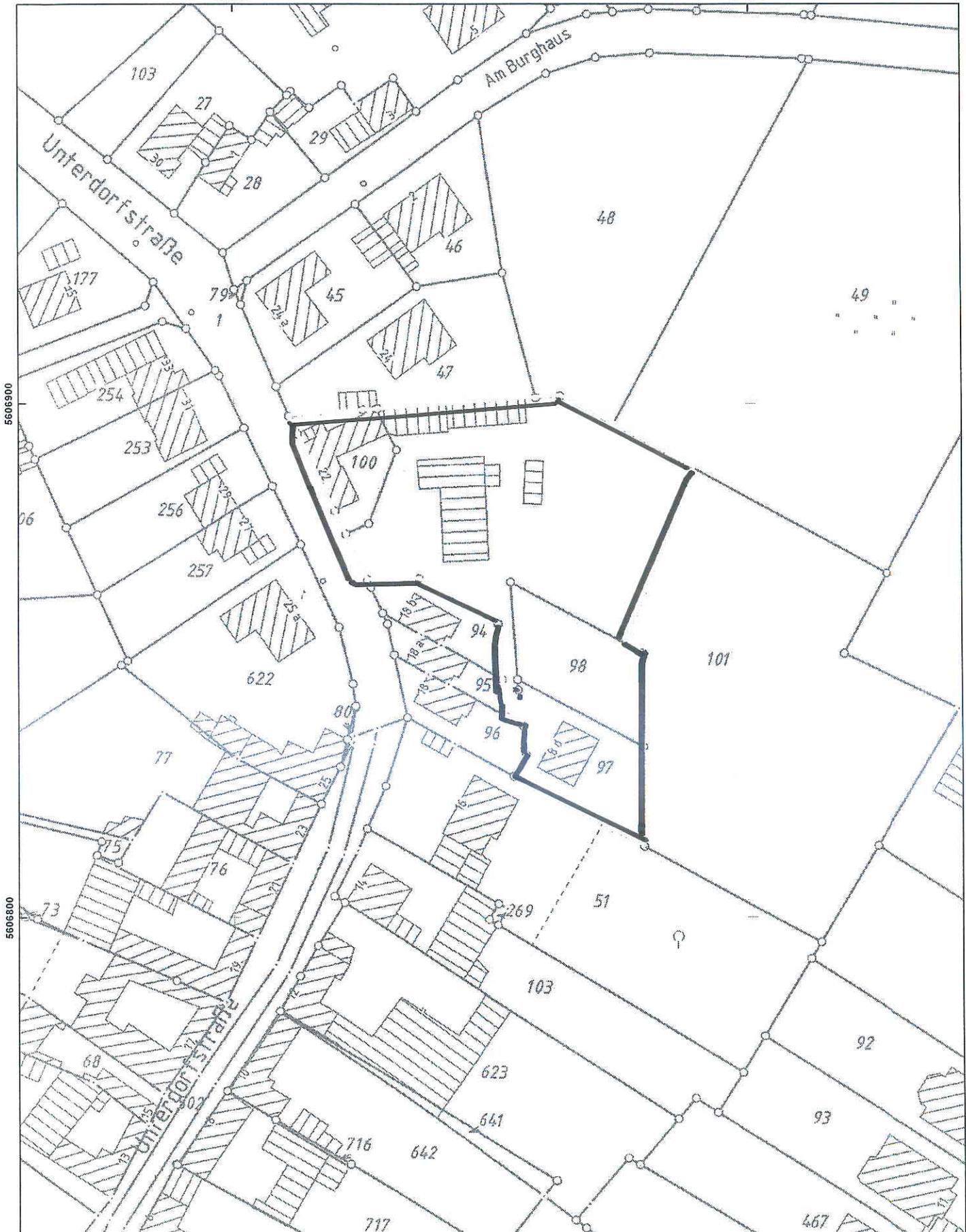
Im Auftrag

(Schabacker)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5382032-408/12

Maßstab : 1:1.000

Datum : 17.12.2012

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Legende

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben
	Antragsfläche		Panzergraben
	nicht auswertbare Fläche		Schützenloch
	Blindgängerverdachtspunkt		militärische Anlage
	geräumte Blindgänger		Stellung
	geräumte Fläche		

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 8 der Anlage 2

Polizeipräsidium
Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim
Stadtplanung, Liegenschaften
z. H. Herrn Mezger
Bahnhofstraße 22
53340

20.12.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
DirK/KI1/KK KP/O

KHK Schürmann M.A.
Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.139

Telefon: 0228 15 7640

Telefax: 0228/15- 1230

Detlev.Schuermann@
Polizei.NRW.de

Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 4 a, 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange teile ich mit, dass Belange städtebaulicher Kriminalprävention bei der Begründung zum Bebauungsplan der Stadt Meckenheim in der Planung berücksichtigt wurden.

Mit der Festsetzung der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet (WA) für das Plangebiet ermöglichen Sie auch sog. generationenübergreifende Wohnformen. Diese ermöglichen älteren Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätsradius eine längere eigenständige Lebensführung im gewohnten Quartier.

Unterschiedliche Lebensstile sowie eine gemischte Nutzungsstruktur ermöglichen eine tageszeit- und wochentagsübergreifende Nutzung eines Quartiers. Dieses steigert Sozialkontrolle und führt zur Belebung des öffentlichen Raumes. Damit können Tatgelegenheiten vermieden werden, was sich positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirkt und Kriminalität hemmende Wirkung entfaltet.

Die beigefügten Checklisten sollen darüber hinaus eine Arbeitshilfe für die Beurteilung von Bebauungsplänen aus Sicht der polizeilichen Kriminalprävention sein.

Sollte hinsichtlich der Wohnumfeldgestaltung oder der Infrastruktur- und Verkehrsmaßnahmen einzelner ausführender Firmen Beratungsbedarf hinsichtlich der von mir in der Checkliste ausgesprochenen Empfehlungen bestehen, leiten Sie diese Anfragen bitte direkt an mich weiter.

i. A.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(012/13)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 04.01.2013

Bebauungsplan Nr. 112, 1. Änderung Erسدorf „Unterdorfstraße“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

hier: Ihr Schreiben vom 26.11.2012; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L 471 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Auch künftig können keine Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung gegenüber dem Landesbetrieb geltend gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Marlis Hess



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 10 der Anlage 2

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 11 80
53333 Meckenheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
26.11.2012

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
09.01.2013

**Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“
1. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Nach Auskunft Ihres Planungsamtes wurde zwischen dem Eigentümer der Werkhalle im Planungsgebiet und der Stadt Meckenheim ein öffentlich rechtlicher Vertrag abgeschlossen, der die gleichzeitige Nutzung Wohnen - Gewerbe zukünftig ausschließt. Das bedeutet, dass die Wohnungen erst dann errichtet werden dürfen, wenn die Werkhalle abgerissen wurde.

Unter den o. g. Voraussetzungen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Gewässerschutz/ Abwasserbeseitigung

Der Ersdorfer Bach ist im betroffenen Bereich verrohrt. Es bestehen bei der Abwasserbeseitigung keine Bedenken, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Einleitung in den Ersdorfer Bach zu keinen Problemen aus hydraulischer Sicht in der nachfolgenden Gewässerstrecke – ausreichende Dimensionierung – als auch in der ggf. späteren Offenlegung in gewässerökologischer Sicht führt.

Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu beantragen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Natur- und Landschaftsschutz

Die in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind einzuhalten.

Einsatz erneuerbarer Energien

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Im Auftrag

D. L. - sv

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 11 der Anlage 2**

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo
Datum: 25. Januar 2013

Bebauungsplan Nr.112 - Unterdorfstraße in Meckenheim-Ersdorf, 1.Änderung
Bezug: **Ihr Schreiben vom 26.11.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten
Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.112 in der Ortschaft Meckenheim-Ersdorf, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Dies gilt im Besonderen für die im räumlichen Geltungsbereich liegenden Hausanschlussleitungen zur Versorgung der Liegenschaften Unterdorfstraße 22, 18 e und 18 d. Im Zuge der Erschließung kann das Erdgasversorgungsnetz den Bedürfnissen entsprechend erweitert werden.

Um spätere Aufbrüche in Fahrbahnen zu vermeiden wird empfohlen, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen o.ä.) unter zu bringen. Die Breiten dieser Anlagen sind so zu dimensionieren, dass die geforderten Sicherheitsabstände der Versorgungsleitungen untereinander eingehalten werden können. Als Richtmaß sollte hier eine Mindestbreite von 1,50 m für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsleitungen gelten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "*Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen*" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bonn.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'E' followed by a horizontal line and a vertical line, and a large, stylized 'B'.

Egon Pützer

Frank Bonn



unitymedia
kabel bw

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 12 der Anlage 2

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtverwaltung, Liegenschaften
Mario Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Bearbeiter(in):

Abteilung: Zentrale Planung

Direktwahl:

Fax:

E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de

Datum
29.01.2013

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §13a
Abs. 2 Nr. i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte Kabelschutzanweisung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH | Aachener Str. 746-750 | 50933 Köln

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Uwe Bärmann | Jens Müller | Jon Garrison

www.unitymedia.de

RWE Deutschland AG, Kuchenheimer Str. 1-3, 53881 Euskirchen

Stadtverwaltung Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Stadtplanung und Liegenschaften



Euskirchen, 13. Februar 2012

Regionalservice
Regionalzentrum Westliches Rheinland

Netzplanung

Ihre Zeichen	Mario Mezger
Ihre Nachricht	26.11.2012
Unsere Zeichen	WSR-M-WP/ Bre
Name	Breitbach
Telefon	(02251) 704-213
Telefax	(02251) 704-287
E-Mail	heinz.breitbach@rwe.com

Bebauungsplan Nr. 112 „Unterdorfstraße“, 1. Änderung

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §13a Abs. 2 Nr. i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung über die Beteiligung an dem o.g. Bebauungsplanverfahren.

Die zur Bebauung bestimmten Flurstücke sind derzeit von unseren Anlagen betroffen.

Insbesondere handelt es sich einmal um die Versorgung des Sportlerheims über eine Niederspannungsfreileitung sowie um die direkte Versorgung der Wohnhäuser entlang der Unterdorfstraße.

Zur genauen Übersicht haben wir als Anlage einen Bestandsplanausschnitt im Maßstab 1:500 beigelegt.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung im Bauleitverfahren.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

Ginnich

Breitbach

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Widera

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDEDE
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

USt.-IdNr. DE 1920 00 514

